

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design (AMB Nr. 101/2015)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 28/2018

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

27. Jahrgang/10. April 2018

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Master- studiengang „Open Design“ (AMB Nr. 101/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 13. Dezember 2017 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 1 erhält folgende Fassung:

(1) Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design.

(2) Der internationale weiterbildende Masterstudiengang Open Design wird gemeinsam von der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und der Universidad de Buenos Aires (UBA) in englischer Sprache angeboten und führt zu einem Doppelabschluss dieser Partnereinrichtungen (Double Degree).

(3) Für die an der HU angebotenen Module gilt diese Ordnung in Verbindung mit der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung. Die an der UBA angebotenen Module unterliegen den jeweils gültigen Regelungen der UBA.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

Das Studium im internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design kann zum Sommersemester alle zwei Jahre aufgenommen werden.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten auch Labor.

(2) Die Lehrveranstaltungsart Labor ermöglicht interdisziplinäre Arbeit in innovativer Weise. Als physischer Arbeitsraum erlaubt das Labor den Studierenden permanenten Zugriff auf Arbeitsgeräte und Kommunikation mit den Kommilitonen. Das Labor stellt dabei eine operative Einheit dar, in dem die erarbeiteten Erkenntnisse der unterschiedlichen Lehreinheiten (Module) in praktische Erfahrungen umgesetzt werden. Das Labor ist eine Plattform, um das Design in ein wissenschaftliches Verfahren des Experimentierens und Forschens zu übersetzen.

4. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“

a) ändert sich der Beginn der Module 1: Elemente (UBA), 2: Labor Elemente (UBA), 8: Überfachliches Studium I (UBA) und 9: Sprachkurs I (UBA) auf das Sommersemester im zweijährigen Rhythmus.

b) ändert sich der Beginn der Module 3: Experimente (UBA), 4: Labor Experimente (UBA), 10: Überfachliches Studium II (UBA) und 11: Sprachkurs II (UBA) auf das Wintersemester im zweijährigen Rhythmus.

c) ändert sich der Beginn der Module 5: Projekte (HU), 6: Labor Projekte (HU) und 7: Interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz (HU) auf das Sommersemester im zweijährigen Rhythmus.

d) ändert sich Modul 12: Masterarbeit gemäß der Anlage dieser Änderungsordnung.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 7. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 101/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 13. März 2018 bestätigt.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 7. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 101/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab dem 1. Oktober 2018 gilt die Studienordnung vom 7. September 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 7. September 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibung

Modul 12 Masterarbeit		30 Leistungspunkte	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können eine selbstgewählte Fragestellung aus dem Fachgebiet unter Beachtung interdisziplinärer Zusammenhänge selbstständig, wissenschaftlich fundiert und gestalterisch bearbeiten, präsentieren und verteidigen.</p> <p>Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Monaten zu erstellen und soll einen Umfang von 120.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ZoL) nicht überschreiten. Die Arbeit wird auf Englisch verfasst und verteidigt. Die Verteidigung ist die Präsentation der gestalterischen Umsetzung (Modell, Konzeption o.ä.) des Masterprojekts.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss der Module 1-7</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Masterarbeit	600 Stunden Bearbeitung der Masterarbeit inklusive Recherche und Kontaktzeit zur/zum Betreuenden	24 LP , Bestehen	Masterarbeit zu einem Thema aus dem Fachgebiet.
Kolloquium	2 SWS <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP , Teilnahme	Betreuung der Arbeitsfortschritte, Diskussion methodischer und gestalterischer Probleme der Masterarbeiten
Verteidigung	<u>100 Stunden</u> Projektpräsentation und Verteidigung der Masterarbeit (max. 30 Minuten)	4 LP , Bestehen	Projektpräsentation und Verteidigung der Masterarbeit
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester Alle zwei Jahre zum Wintersemester, Teilnahme: 4. Semester		

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudien- gang „Open Design“ (AMB Nr. 101/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät am 13. Dezember 2017 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. Die Gliederung erhält folgende Fassung:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungen
Anlage 2: Urkunde, Zeugnis

2. § 1 erhält folgende Fassung:

(1) Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design.

(2) Der internationale weiterbildende Masterstudiengang Open Design wird gemeinsam von der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und der Universidad de Buenos Aires (UBA) in englischer Sprache angeboten und führt zu einem Doppelabschluss dieser Partnereinrichtungen (Double Degree).

(3) Für die an der HU angebotenen Module gilt diese Ordnung in Verbindung mit der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung. Die an der UBA angebotenen Module unterliegen den jeweils gültigen Regelungen der UBA.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

Für die Prüfungsangelegenheiten der an der HU angebotenen Module des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs Open Design ist der Prüfungsausschuss Archäologie, Gender Studies und Kulturwissenschaft zuständig.

4. § 4 erhält folgende Fassung:

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

5. § 5 Freiversuche

Der Paragraph wird ersatzlos gestrichen.

6. Die Anlage 1 „Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß der Anlage dieser Änderungsordnung geändert.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 7. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 101/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 13. März 2018 bestätigt.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 7. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 101/ 2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab dem 1. Oktober 2018 gilt die Prüfungsordnung vom 7. September 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 7. September 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/ Bearbeitungszeit/ Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
1	Elemente	12	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen</i>		
2	Labor Elemente	13	keine	Entsprechend den jeweils geltenden Regelungen und Modulspezifikationen an der UBA	ja
3	Experimente	12	keine	Entsprechend den jeweils geltenden Regelungen und Modulspezifikationen an der UBA	ja
4	Labor Experimente	13	keine	Entsprechend den jeweils geltenden Regelungen und Modulspezifikationen an der UBA	ja
5	Projekte	12	keine	Portfolioprüfung – Präsentation eigener Arbeiten innerhalb des Semesters, 75 Stunden, auf Englisch.	ja
6	Labor Projekte	13	keine	Portfolioprüfung – Präsentation eigener Arbeiten innerhalb des Semesters, 75 Stunden, auf Englisch.	ja
7	Interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen</i>		
12	Masterarbeit	30	Abschluss der Module 1–7	Masterarbeit mit höchstens 120.000 Zeichen ohne Leerzeichen, einer Bearbeitungszeit von vier Monaten (24 LP), einschließlich eines Kolloquiums (2LP) und max. 30 Minuten Verteidigung (4 LP), auf Englisch.	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
8	Überfachliches Studium I	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.</i>		
9	Sprachkurs I	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.</i>		
10	Überfachliches Studium II	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.</i>		
11	Sprachkurs II	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.</i>		

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.